

Das Zentrale Testamentsregister (ZTR)

Seit dem 1. Januar 2012 wird das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer geführt.

Mit der Schaffung dieses bundesweit einheitlichen Testamentsregisters ist gewährleistet, dass Testamente und andere amtlich verwahrte erbfolgerrelevante Urkunden, wie beispielsweise Erbverträge, Zuwendungsverzichts- und Erbverzichtsverträge sowie notarielle Rücktritts- und Anfechtungserklärungen von Verfügungen von Todes wegen, schneller und sicher aufgefunden werden.

Im Register werden die Daten des Erblassers, Art und Datum des Testaments sowie die Anschrift der Verwahrstelle gespeichert.

In das Zentrale Testamentsregister können das Nachlassgericht im Erbscheinverfahren sowie Notare elektronisch die Daten abfragen. Für die Eintragung in das Zentrale Testamentsregister wird von der Bundesnotarkammer einmalig eine Gebühr von € 15,00 erhoben.

<http://www.testamentsregister.de/>